

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 - 3. Zwischen- und Schlussmeldung

Die Aurubis AG hat den durch Bekanntmachung vom 06. November 2020 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 09. November 2020 begonnen.

Im Zeitraum vom 23. November 2020 bis zum 30. November 2020 wurden insgesamt 8.250 Aktien (ISIN DE0006766504) zurückerworben.

Der Erwerb der Aktien diene einzig dem Zweck, Verpflichtungen aus einem Belegschaftsaktienprogramm i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 596/2014 zu erfüllen.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Im Zeitraum vom 23. November 2020 bis zum 30. November 2020 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
23.11.2020	1.375	64,2600	88.357,50
24.11.2020	1.375	64,3400	88.467,50
25.11.2020	1.375	63,9800	87.972,50
26.11.2020	1.375	63,9000	87.862,50
27.11.2020	1.375	64,4000	88.550,00
30.11.2020	1.375	64,1000	88.137,50
Gesamt	8.250	64,1633	529.347,50

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms seit dem 09. November 2020 bis einschließlich 30. November 2020 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 22.000 Aktien.

Damit ist der Aktienrückkauf im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms beendet.

Unter www.aurubis.com sind die innerhalb eines Tages getätigten Einzelgeschäfte veröffentlicht.

Hamburg, im November 2020

Aurubis AG

Der Vorstand